MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der Star Capital Funds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Star Capital Funds, folgende Fonds sind betroffen:

LU0179077945 StarCapital Pergamon A Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

StarCapital®

StarCapital S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
R.C.S. Luxemburg B 132 185

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Umbrella-Fonds:

StarCapital	StarCapital Huber	StarCap SICAV
Anlagefonds luxemburgischen Rechts (*Fonds commun de placement à compartiments multiples*)	Anlagefonds luxemburgischen Rechts (*Fonds commun de placement à compartiments multiples*)	Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts (*société d'Investissement à capital variable*)

gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

StarCapital Priamos
WKN: 805784, ISIN: LU0137341359
WKN: A0NBEL, ISIN: LU0340783355
WKN: A0NBEM, ISIN: LU0340783439
WKN: A0NBEN, ISIN: LU0340783512

StarCapital Huber Strategy 1
WKN: A0NE9D, ISIN: LU0350239504
WKN: A0NE9E, ISIN: LU0350239926
WKN: A0RKYS, ISIN: LU0391119186
WKN: A0RKYT, ISIN: LU0391119343

StarCap SICAV German Masters
WKN: 926432, ISIN: LU0105752140

StarCapital Argos
WKN: 805 785, ISIN: LU0137341789
WKN: A0NBEP, ISIN: LU0340783603
WKN: A0NBEQ, ISIN: LU0340783785
WKN: A0NBER, ISIN: LU0340783868

StarCapital Huber Strategy
WKN: A1JFVU, ISIN: LU0605206589

StarCap SICAV Starpoint
WKN: 940076, ISIN: LU0114997082
WKN: A0NBEY, ISIN: LU0340591105
WKN: A0NBEZ, ISIN: LU0340591527
WKN: A0NBE0, ISIN: LU0340591790

StarCapital Special Values
WKN: 663307, ISIN: LU0150613833

StarCap SICAV Winbonds +
WKN: A0J23B, ISIN: LU0256567925
WKN: A0NBE1, ISIN: LU0340592095

StarCapital PERGAMON Fonds
WKN: 593 117, ISIN: LU0179077945
WKN: A0NBES, ISIN: LU0340783942

1. Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie Informationen an die Anleger

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen Mitteilungen auch in den im Verkaufsprospekt genannten Medien publiziert.

StarCapital®

2. Änderung der Berechnungsmethode der nachfolgend genannten Vergütungen

Die variable Verwaltungsvergütung, Depotbankvergütung, Zentralverwaltungsvergütung und Risikomanagementvergütung werden für die Umbrella-Fonds StarCapital, StarCapital Huber und StarCap SICAV zukünftig auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.

3. Verschmelzung des StarCapital Special Values und des StarCapital PERGAMON Fonds als eigenständige Teilfonds in den Umbrella Fonds ME Fonds

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die StarCapital S.A. („Verwaltungsgesellschaft") im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den StarCapital Special Values (ISIN/WKN: LU0150613833 / 663 307) („übertragender Teilfonds") mit dem neu zugründenden ME Fonds - Special Values (ISIN/WKN: LU0150613833 / 663 307) („übernehmender Teilfonds") und den StarCapital PERGAMON Fonds (ISIN/WKN: LU0179077945 / 593 117) („übertragender Teilfonds") mit dem neu zugründenden ME Fonds - PERGAMON (ISIN/WKN: LU0179077945 / 593 117) („übernehmender Teilfonds") zum 30. Dezember 2011 („Übertragungsstichtag") zu verschmelzen.

Grund für die Verschmelzung ist die geschäftsstrategische Entscheidung der StarCapital S.A. und der M. Elsasser Vermögensverwaltung Wealth Management GmbH die beiden Teilfonds auf Initiative der M. Elsasser Vermögensverwaltung Wealth Management GmbH in einem eigenständigen Umbrella-Fonds unabhängig von StarCapital weiterzuführen.

Die Vermögensgegenstände des StarCapital Special Values bzw. StarCapital PERGAMON Fonds werden zum Übertragungsstichtag in den ME Fonds - Special Values bzw. ME Fonds - PERGAMON eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf die Portfolien oder eine Neuordnung derselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren der wesentlichen Anlegerinformationen sowie die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten der übertragenden Teilfonds finden ebenso auf die übernehmenden Teilfonds Anwendung. Unterschiede hinsichtlich der Rechte der Anteilinhaber vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ergeben sich nicht.

Im Rahmen der Verschmelzung findet für die beiden Teilfonds StarCapital Special Values und StarCapital PERGAMON Fonds ein Wechsel der Verwaltungsgesellschaft von der StarCapital S.A. zur IPConcept Fund Management S.A. statt. Zudem wird der Vertrieb der Anteile der Teilfonds nach der Verschmelzung durch die Aqualutum GmbH und nicht mehr durch die StarCapital S.A. erfolgen. Die weiteren Fondsdienstleister, insbesondere Depotbank, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle, erfahren im Rahmen der Verschmelzung keine Veränderung.

Die tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen der übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich laut nachstehender Tabelle dar:

StarCapital®

StarCapital Special Values	ME Fonds - Special Values
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,25 % p.a.; Performance-Fee: bis zu 10% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro
Anlageberatungsvergütung aus der Verwaltungsvergütung	Anlageberatungsvergütung: bis zu 0,875% p.a. Performance-Fee: bis zu 10% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens
Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a., zzgl. einer Mindestvergütung gemäß der im Verkaufsprospekt transparenten Berechnungsmethodik	Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a., mindestens 1500,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,04% p.a., zzgl. einer Mindestvergütung gemäß der im Verkaufsprospekt transparenten Berechnungsmethodik	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,02% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1500,- Euro
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich	Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich
Vertriebsstellenvergütung aus der Verwaltungsvergütung	Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,375% p.a.
Risikomanagementvergütung: 0,09%	Eine Risikomanagementvergütung wird nicht erhoben.
Ausgabeaufschlag: Bis zu 5% Rücknahmeabschlag: Keiner	Ausgabeaufschlag: Bis zu 5% Rücknahmeabschlag: Keiner

StarCapital PERGAMON Fonds	ME Fonds - PERGAMON
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,50 % p.a.; Performance-Fee: bis zu 10% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a.; zzgl. monatlich bis zu 500,- Euro
Anlageberatungsvergütung aus der Verwaltungsvergütung	Anlageberatungsvergütung: bis zu 1,125% p.a. Performance-Fee: bis zu 10% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens
Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a., zzgl. einer Mindestvergütung gemäß der im Verkaufsprospekt transparenten Berechnungsmethodik	Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a., mindestens 1500,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,04% p.a., zzgl. einer Mindestvergütung gemäß der im	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,02% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1500,- Euro

Verkaufsprospekt transparenten Berechnungsmethodik	
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich	Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich
Vertriebsstellenvergütung aus der Verwaltungsvergütung	Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,375% p.a.
Risikomanagementvergütung: 0,09%	Eine Risikomanagementvergütung wird nicht erhoben.
Ausgabeaufschlag: Bis zu 5% Rücknahmeabschlag: Keiner	Ausgabeaufschlag: Bis zu 5% Rücknahmeabschlag: Keiner

Hinweis zur Performance-Fee: Der bestehende Verlustvortrag des übertragenden Teilfonds geht auf den übernehmenden Teilfonds über, d.h. eine Performance-Fee fällt nach der Verschmelzung erst dann an, wenn der Anteilwert des übernehmenden Teilfonds zum Quartalsende höher ist, als der höchste Anteilwert des abgebenden Teilfonds der vorangegangenen Quartalsenden (High-Watermark Prinzip).

4. Verschmelzung der CHF Anteilklassen

Die Anleger der Teilfonds StarCapital Huber Strategy 1, StarCapital Argos und StarCapital Priamos werden hiermit unterrichtet, dass die StarCapital S.A. im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, folgende Anteilklassen der Teilfonds zum 30. Dezember 2011 („Übertragungsstichtag") zu verschmelzen:

- StarCapital Huber Strategy 1 Anteilklasse -A-CHF in StarCapital Huber Strategy 1 Anteilklasse -A-EUR
- StarCapital Argos Anteilklasse -A-CHF in StarCapital Argos Anteilklasse -A-EUR
- StarCapital Argos Anteilklasse -I-CHF in StarCapital Argos Anteilklasse -I-EUR
- StarCapital Priamos Anteilklasse -A-CHF in StarCapital Priamos Anteilklasse -A-EUR

Die tatsächliche anteilklassenspezifische Vergütungs- und Gebührenregelung sowie die Risiko- und Ertragsindikatoren der übernehmenden und übertragenden Anteilklassen sind identisch.
Unterschiede hinsichtlich der Rechte der Anteilinhaber vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ergeben sich nicht.
Die StarCapital S.A. hat sich aus vertriebsstrategischen Gründen dazu entschieden, die Anteil-/Aktienklassen der StarCapital Fondspalette in der Währung CHF nicht eigenständig weiterzuführen, da die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück blieb.

5. Verschmelzung der StarCap SICAV Starpoint Aktienklasse A-CHF / Aktienklasse -A-EUR

Die Aktionäre des StarCap SICAV Starpoint werden hiermit unterrichtet, dass unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der außerordentlichen Generalversammlung, die StarCap SICAV Starpoint

Anteilklasse A-CHF („übertragende Aktienklasse") mit der StarCap SICAV Starpoint Anteilklasse A-EUR („übernehmende Aktienklasse") zum 30. Dezember 2011 verschmolzen wird („Übertragungsstichtag").
Sofern die Verschmelzung die erforderliche Mehrheit der Aktionäre auf der außerordentlichen Generalversammlung erhält, werden auch die Aktionäre, die gegen die Verschmelzung der Aktienklassen gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, nach der Verschmelzung Aktieninhaber der übernehmenden Aktienklasse, sofern sie nicht innerhalb der einschlägigen Frist die ihnen gewährten Rechte wahrnehmen.
Über das Ergebnis der Abstimmung der außerordentlichen Generalversammlung informiert die Verwaltungsgesellschaft StarCapital auf ihrer Internetseite (www.starcapital.lu)

Die tatsächliche anteilklassenspezifische Vergütungs- und Gebührenregelung sowie die Risiko- und Ertragsindikatoren der übernehmenden und übertragenden Aktienklasse sind identisch. Unterschiede hinsichtlich der Rechte der Aktieninhaber vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung ergeben sich nicht.

Die StarCapital S.A. hat sich aus vertriebsstrategischen Gründen dazu entschieden, die Anteil-/Aktienklassen der StarCapital Fondspalette in der Währung CHF nicht eigenständig weiterzuführen, da die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück blieb.

Neben der vorgenannten Verschmelzung wird die Anlagepolitik der Teilfonds StarCap SICAV German Masters und StarCap SICAV Starpoint gemäß Artikel 6, Ziffer 7 der EU-Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 geändert. Der Forderungsanteil, welcher beispielsweise aus Anlagen in Staatspapieren, Anleihen, Schuldverschreibungen und OGAW oder OGA resultiert, darf demgemäß seit dem 1. Januar 2011 25% (vormals 40%) des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.
Daneben kann der Fonds nunmehr neben den in der Anlagepolitik genannten Vermögenswerten zusätzlich im Rahmen der in der Satzung festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.

6. Allgemeine Informationen zu den in den Punkten 3. – 5. erläuterten Verschmelzungen

Aufgrund der Verschmelzungen kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzungen zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschrieben Grenzen zurückgeführt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Anteil-/Aktienklassen anfallen, werden nicht dem Fondsvermögen belastet, sondern von der Verwaltungsgesellschaft StarCapital S.A. getragen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Teilfonds StarCapital Special Values bzw. StarCapital PERGAMON Fonds in den ME Fonds - Special Values bzw. ME Fonds - PERGAMON anfallen, werden vom der M. Elsasser Vermögensverwaltung Wealth Management GmbH getragen.

Es werden steuerneutrale Fusionen angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers/Aktionärs kann sich im Zuge der jeweiligen Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

StarCapital®

Die Fusionen werden durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers S.àr.l. begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungsstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im den abgebenden Teilfonds/Anteil- bzw. Aktienklassen. Über die Fusionen wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu), der Depotbank sowie der Vertriebsstelle und der Zahlstelle (des abgebenden Umbrella-Fonds) angefordert werden kann.

Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile/Aktien bis zum 21. Dezember 2011 um 17:00 Uhr kostenlos zurückgeben.

Im Zeitraum zwischen dem 21. Dezember 2011 und dem Übertragungsstichtag wird der Anteil-/Aktienhandel der betreffenden Teilfonds/Anteil-/Aktienklassen ausgesetzt, um die effiziente Durchführung der Verschmelzungen zu gewährleisten. Ab dem 2. Januar können Anteil-/Aktieninhaber ihre Rechte am übernehmenden Teilfonds / der übernehmenden Anteil/-Aktienklasse wahrnehmen.

Die Inhaber von Anteilen bzw. Aktien der übertragenden Teilfonds bzw. Anteil-/Aktienklassen werden am Übertragungsstichtag für ihre Anteile/Aktien eine entsprechende Anzahl von Anteilen/Aktien der oben genannten übernehmenden Teilfonds bzw. Anteil-/Aktienklassen erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteil-/Aktienwertes der übertragenden und der übernehmenden Teilfonds bzw. Anteil-/Aktienklassen ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 02. Januar 2012 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteil-/Aktieninhaber der übertragenden Teilfonds bzw. der Anteil-/Aktienklassen ist der mit der Übertragung der Teilfonds bzw. der Anteil-/Aktienklassen zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile/Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds bzw. die übernehmende Anteil-/Aktienklasse weiter.

Die aktuellen und zum Übertragungsstichtag gültigen Verkaufsprospekte nebst Verwaltungsreglements bzw. Satzung, eine Kopie der erstellten Berichte, der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.starcapital.lu) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds bzw. der übernehmenden Anteil-/Aktienklassen können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.starcapital.lu abgerufen werden.

Luxemburg im November 2011

StarCapital S.A.

Weitere Informationsstelle: DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und StarCapital AG, Kronberger Straße. 45, D-61440 Oberursel.